

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-277

Status: öffentlich

Bereich Fachbereich Finanzen, Immobilienwirtschaft
und Beteiligungen (FIB)

Erstellungsdatum: 09.11.2022

Bearbeiter

Aktenzeichen 10.46.00

Betreff:

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Genthin über die Erhebung von Verwaltungskosten

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
29.11.2022	Finanzausschuss	Vorberatung				
01.12.2022	Hauptausschuss	Vorberatung				
15.12.2022	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

☐

beschlossen

☐

abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Genthin über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) gemäß Anlage 1.

(Matthias Günther)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Ab dem 01.01.2023 ist die Stadt Genthin in weiterem Umfang als bisher mit Ihren Erträgen/Einzahlungen (Umsätze) umsatzsteuerpflichtig. Die Umsatzsteuerpflicht hängt von verschiedenen Tatbeständen ab, welche unter anderem an einen jährlichen Gesamtumsatz anknüpfen. Dies kann dazu führen, dass Umsätze erst später der Umsatzsteuer unterliegen. Um auf sich ändernde Voraussetzungen jederzeit rechtssicher reagieren zu können, wurde eine offene Formulierung gewählt.

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlage 2 enthält informatorisch die Verwaltungskostensatzung in der noch geltenden Fassung.

Morgenroth

Leiter

Fachbereich Finanzen, Immobilienwirtschaft und Beteiligungen

Anlagen:

Anlage 1 - 1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Genthin über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung)

Anlage 2 - Verwaltungskostensatzung vom 18.06.2015

Finanzielle Auswirkungen: nach aktuellem Stand keine